An Joanni Cocceio Ernestus Hassio Landgravius.

Auff der rückreyse nach Haus.
den 6. October. 1658.

Domino Cocceio.

Vor dem termino zu bezahlen ist erlaubet, und nimmet man solches nicht vor übel, ob nun schon die vierzehn tage noch nicht verstrichen, so bleibet ihm doch ohnverhalten das derjenige so da mit ihm letzterlicher geordert hat, kein anderer gewesen als ich selbsten, der auch Author desjenigen kleinen Teutschen Tractäteleins von Israel und Babel bin, gegen welches er sein Lateinisch Tractätlein hat lassen ausgehen, welches geschrift aufs längste gegen künftige Ostermes wiederumb beantwortet sein solle, nicht aus Zanecksucht, sondern allein die Göttliche waerheyt zu vertheydigen, wiler an mich schreiben can er es. addressiren nach Cöllen an Anthonium Colber, in der Vollerstras, zur alten Muntze; Gott bevohlen, bleibe sein wolgeaffectionirter allezeit.

Ernst Landgrave zu Hessen.

Sein gemeintes refutation büchlein habe ich noch selbigen tag zwischen Leyden und Amsterdam mehrentheils, die andere beyde tage aber völlig und gantz durchlesen, verhoffe es sol dergestalt beantwortet werden

und

und sich finden, das so ferne er nicht selbsten sich
wird zu kürtz thun, er auch aus selbiger antwort gn
same ursach haben und finden wird Gott dem Almäch
gen die ehre des fals zu geben.